



Der Falterflug hat begonnen

Mechanische Maßnahmen haben keinen populationsdichte- reduzierenden Effekt mehr

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Aktualisierte Hinweise zur Phänologie des Eichenprozessionsspinners (EPS), daraus abgeleitete Regulierungsmöglichkeiten und grundlegende Informationen (Waldschutz-Info 01/2002) sind zu finden unter:

www.fva-bw.de.

Aktuelle Situation

Der EPS-Falterflug hat am Ende der 30. Kalenderwoche begonnen. Während des Falterflugs werden an den Monitoringstandorten der FVA am südlichen Oberrhein männliche Falter mittels Pheromonfallen gefangen (Abb. 1).



Abb. 1: Männliche EPS-Falter in einer Delta-Pheromonfalle (Foto: Halbig, FVA)

Die Falter leben ca. 1-3 Tage. Durch den zeitlich versetzten Schlupf dauert die gesamte EPS-Falterflugperiode ca. 1,5-2 Monate. Lichtquellen wirken anziehend auf die dämmerungs- und nachtaktiven Falter. Sie können somit den Eiablageort der flugträgen Falterweibchen beeinflussen.

Im Gegensatz zu den Raupen besitzen die Falter keine Brennhaare. Die in den betroffenen Bäumen vorhandenen **Verpuppungsnester und Häutungsreste** stellen jedoch **weiterhin eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit** dar, da die Brennhaare auch **über mehrere Jahre** ihre Wirkung nicht verlieren.

Ein direkter Kontakt mit den Gespinstnestern ist unbedingt zu vermeiden.

Regulierungsmaßnahmen

Eine gezielte Regulierung der Populationsdichte ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Zur Verringerung der Brennhaarbelastung für die Bevölkerung können die Verpuppungsnester zusammen mit den Häutungsresten mit Hilfe mechanischer Verfahren entfernt werden.

Bei starkem Befall hat sich das Absaugen der Gespinstnester mit einem speziellen Sauggerät in der Praxis bewährt. Dieses Verfahren sollte jedoch nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit der mechanischen Bekämpfung ist das Absammeln von Verpuppungsnestern und Häutungsresten. Hierzu werden die Raupenhaare bspw. mit einer Zuckerlösung oder mit Wasserglas fixiert, bevor die Gespinstnester in einem dichten Behältnis gesammelt und abschlie-

ßend fachgerecht entsorgt werden.

Folgende Grundsätze sind bei der Durchführung mechanischer Verfahren zu beachten:

- Schutzausrüstung tragen:
 - ✓ Schutzanzug
 - ✓ Atemschutz
 - ✓ Augenschutz
 - ✓ Handschuhe
 - ✓ Gummistiefel
- Kein Aufenthalt ungeschützter Personen in der Nähe (Windverhältnisse beachten).
- Nach Entfernung der Gespinstnester Bewuchs unter behandeltem Baum mit Wasser, ohne Hochdruck, reinigen.

Nach Beendigung der Arbeit Schutzkleidung mit Wasser gründlich abwaschen.

Ansprechpersonen

In Bezug auf Fragen zum EPS **im Wald** stehen an der FVA folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Dr. Horst Delb **0761-4018 222**

Dominik Wonsack **0761-4018 219**

NEU: Ab sofort können Sie sich [über die FVA-Website anmelden](#), um den **EPS-Newsletter per E-Mail** zu erhalten.

Tagesaktuelle Informationen zur EPS-Entwicklung mit **7-Tages-Prognose**, Gefährdungsabschätzung und Maßnahmenempfehlung bietet die **neue Website „[PHENTHAUproc](#)“** (derzeit Demoversion in laufender Überarbeitung).

Ansprechperson bzgl. **PHENTHAUproc:**

Paula Halbig **0761-4018 223**